

Beschluss-Vorlage 2022/0144 zur Sitzung am 05.05.2022
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 1

öffentlich

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung folgender Straßen zur Ortsstraße:
a) An den Gemeindewiesen
b) Untere Point

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2022

im Investitions-HH

2022

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Straßen „An den Gemeindewiesen“ und „Untere Point“ dienen dem Verkehr innerhalb des Planungsbereiches IG 28 c (südlich Hochrainweg) beide Straßen sind hergestellt.

Die Stadt Germering ist noch nicht Eigentümerin aller zu widmender Straßenflächen. Für die Flurstücke, die noch nicht im Eigentum der Stadt sind und gewidmet werden sollen, hat der Eigentümer seine Widmungszustimmung bereits mit städtebaulichem Vertrag erteilt.

Die Widmungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Die Straßen entsprechen den Klassifizierungsmerkmalen des Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG und sind somit zu Ortsstraßen zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Straßen „An den Gemeindewiesen“ und „Untere Point“ sind im beiliegendem Lageplan markiert und werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gemäß Art. 6 BayStrWG zu Ortsstraßen im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Im Hinblick auf das öffentliche Interesse an der Bestandskraft der Widmung ist die sofortige Vollziehbarkeit der Widmungsverfügung, gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO anzuordnen.
Die Widmung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Die Beschreibungen der Straßen für die Widmungen sind wie folgt:

a) An den Gemeindewiesen

Straße	Ortsstraße
Widmungsbeschränkung	Keine
Bezeichnung	An den Gemeindewiesen
Flurnummer	Gemarkung Germering 280/5, 283/3, 279/4, 276/26 (Teil), 276/27, 276/28
Anfangspunkt	Augsburger Straße, bei nordwestlichen Grenzpunkt Fl.Nr. 283/2 Gemarkung Germering
Endpunkt	Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 271 bei nordöstlichem Grenzpunkt Fl.Nr. 276/32 Gemarkung Germering
Länge	0,177 km
Baulastträger	Stadt Germering

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Eintragungen im Straßenbestandsverzeichnis vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

b) Untere Point

Straße	Ortsstraße
Widmungsbeschränkung	Keine
Bezeichnung	Untere Point
Flurnummer	Gemarkung Germering, 276/26 (Teil), 276/5
Anfangspunkt	An den Gemeindewiesen
Endpunkt	Wendehammer im Osten bei östlicher Grundstücksgrenze Fl.Nr. 276/5 Gemarkung Germering
Länge	0,149 km
Baulastträger	Stadt Germering

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Eintragungen im Straßenbestandsverzeichnis vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gschwandtner Michaela

genehmigt OB

TOP_1ö_2022_0144_Widmungen